

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Edenhof, Spitzhaus, Beinstreich, Hauptenberg, Prommersberg, Geraszell, Emmerszell, Zirnberg, Thurasdorf, Geßmannszell, Bleichhaus und Kieselhaus in oberirdische Gewässer sowie das Grundwasser durch die Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen

Die Gemeinde Wiesenfelden beantragte mit Schreiben vom 11.05.2017, Az.: Bgm-6411.2/16, die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Edenhof, Spitzhaus, Beinstreich, Hauptenberg, Prommersberg, Geraszell, Emmerszell, Zirnberg, Thurasdorf, Geßmannszell, Bleichhaus und Kieselhaus in oberirdische Gewässer sowie das Grundwasser durch die Gemeinde Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom

13.06.2017 bis 13.07.2017

in der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Wiesenfelden veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Wiesenfelden Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

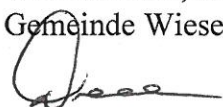
1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wiesenfelden, den 01.06.2017

Gemeinde Wiesenfelden



Drexler
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln

angeheftet am: 02.06.2017

abgenommen am: 14.07.2017